



HESSISCHER LANDTAG

08. 05. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 30.03.2026

Sprachmittlung in der gesundheitlichen Versorgung in Hessen – tatsächlicher Bedarf, Einsatzpraxis und strukturelle Defizite

und

Antwort

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung Fragesteller:

Sprachbarrieren stellen in der gesundheitlichen Versorgung ein erhebliches Hindernis für Diagnose, Aufklärung und Therapie dar. Während das Land Hessen in verschiedenen Bereichen – etwa im Gewaltschutz oder im Rahmen von Integrationsprogrammen – Sprachmittlung fördert, ist unklar, in welchem Umfang Sprachmittlungsleistungen in der gesundheitlichen Versorgung tatsächlich eingesetzt werden, welche Kosten entstehen und inwieweit Versorgungsdefizite bestehen. Zudem liegen nach bisherigen Erkenntnissen keine konsolidierten Daten zur Nutzung, Finanzierung und zum Bedarf vor. Vor diesem Hintergrund besteht ein erhebliches Informationsinteresse hinsichtlich der tatsächlichen Versorgungssituation in Hessen.

Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Bereits 1995 entschied das Bundessozialgericht (BSG), die Dolmetscherleistung „ist nicht Teil der ärztlichen Behandlung, weil der Arzt sie aufgrund seines ärztlichen Fachwissens weder leiten noch kontrollieren und somit auch nicht verantworten kann.“ Versicherte haben danach bei einer ambulanten Behandlung keinen Anspruch auf Übernahme der Dolmetscherkosten gegenüber den Krankenkassen. Das Gericht verneinte ferner ausdrücklich eine Gesetzeslücke, da der Ausschluss der Übernahme von Dolmetscherkosten dem Gesetzgeber durchaus bewusst sei. In einem Beschluss aus dem Jahr 2006 bekräftigte das BSG, dass die Hinzuziehung eines Dolmetschers im Rahmen einer ambulanten Krankenbehandlung nicht zum Leistungsumfang einer ausreichenden, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Versorgung gehöre und daher nicht vom Leistungsanspruch in der GKV umfasst sei.

Mit der Sprachmittlung und deren Finanzierung haben sich in der Vergangenheit verschiedene Ministerkonferenzen beschäftigt, so zum Beispiel die 98. Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) 2021, die 95. Gesundheitsministerkonferenz (GMK) 2022 und die 17. Integrationsministerkonferenz (IntMK) 2022. Die verschiedenen Ministerkonferenzen haben sich einstimmig dafür ausgesprochen, dass Personen, deren Deutschkenntnisse für eine sachgerechte Inanspruchnahme von Sozial- oder Gesundheitsleistungen nicht ausreichen, das Recht haben sollen, bei der Beantragung oder Ausführung dieser Leistungen mithilfe von Sprachmittlern zu kommunizieren und der Bund die entstehenden Kosten übernimmt. Es handelt sich hier um ein gesamtgesellschaftliches Anliegen, das nicht auf die Solidargemeinschaft der GKV begrenzt werden kann.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales wie folgt:

- Frage 1 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über den Einsatz von Dolmetschern oder Sprachmittlern in der gesundheitlichen Versorgung in Hessen vor? Bitte aufschlüsseln nach Versorgungsbereich wie stationär, ambulant, psychotherapeutisch und öffentlicher Gesundheitsdienst.
- Frage 2 In welchem Umfang werden nach Kenntnis der Landesregierung Dolmetscherleistungen in hessischen Krankenhäusern eingesetzt? Bitte soweit möglich nach Anzahl der Einsätze oder geschätztem Bedarf aufschlüsseln.
- Frage 3 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über den Einsatz von Dolmetschern oder Sprachmittlern in der ambulanten Versorgung, insbesondere in Arztpraxen und bei niedergelassenen Psychotherapeuten, vor?

Frage 4 Welche Kosten entstehen nach Kenntnis der Landesregierung jährlich durch den Einsatz von Dolmetschern oder Sprachmittlern im Bereich der gesundheitlichen Versorgung in Hessen? Bitte getrennt nach Kostenträgern soweit möglich aufschlüsseln.

Frage 6 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Versorgungsprobleme, Behandlungsabbrüche oder Fehlbehandlungen vor, die auf Sprachbarrieren zurückzuführen sind?

Die Fragen 1 bis 4 sowie 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor. Eine Erhebung dieser Daten durch Befragung von Arztpraxen und Krankenhäusern nach einer nicht sozialrechtlich definierten Leistung würde zudem einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand verursachen und zu weiteren bürokratischen Belastungen der Arztpraxen und Krankenhäuser führen. Zu beachten ist ferner, dass hier gegebenenfalls nicht nur professionelle Dolmetscherdienste, sondern auch Sprachmittlung durch Angehörige oder andere nahestehende Personen oder Pflegepersonal berücksichtigt werden müssten, deren Umfang und Kosten nicht beziffert werden können.

Frage 5 Welche Programme, Fördermaßnahmen oder Modellprojekte des Landes Hessen existieren derzeit im Bereich Sprachmittlung mit Bezug zur gesundheitlichen Versorgung? Bitte jeweils mit Förder volumen, Laufzeit und Zielsetzung aufschlüsseln.

Frage 7 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Nutzung von nicht professionellen Dolmetschern, insbesondere Angehörigen oder ehrenamtlichen Sprachmittlern, im medizinischen Kontext vor?

Die Fragen 5 und 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der Förderung von ehrenamtlichen Laiendolmetschern innerhalb des Landesprogramm WIR-Vielfalt und Teilhabe werden Ehrenamtliche auch im medizinischen Kontext eingesetzt.

Frage 8 Inwieweit sieht die Landesregierung Risiken im Hinblick auf Aufklärungspflichten und Behandlungsqualität, wenn keine professionellen Dolmetscher eingesetzt werden?

Frage 9 Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit Beginn der 21. Wahlperiode ergriffen oder geplant, um die Sprachmittlung im Bereich der gesundheitlichen Versorgung strukturell zu verbessern?

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei Einsätzen ehrenamtlicher Laiendolmetschender im Rahmen des Landesprogramms WIR-Vielfalt und Teilhabe ist von den beteiligten Laiendolmetschenden, Personen für die die Sprachmittlung erfolgt sowie dem Maßnahmenträger (Antragstellenden) eine Erklärung zu möglichen Haftungsausschlüssen zu unterschreiben, wenn diese im Bereich der gesundheitlichen Versorgung eingesetzt werden.

Ferner wird auf die Vorbemerkung sowie die Antwort zu den Fragen 1 bis 4 und 6 verwiesen.

Frage 10 Inwieweit setzt sich die Landesregierung auf Bundesebene für eine Klärung der Finanzierung von Dolmetscherleistungen in der gesetzlichen Krankenversicherung ein?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Wiesbaden, 29. April 2026

Diana Stolz